

ESG¹-Systematik im Firmenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten
3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region Köln/ Bonn geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

1. Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse KölnBonn und ihre Erwartungen an Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

Diversität ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse KölnBonn. Aus dieser Haltung heraus wird jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z. B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden und Personen. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Die Sparkasse KölnBonn verfolgt zudem eine Null - Toleranz-Politik auch für alle Formen von sexualisierter Gewalt. Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex.

Mit ihrem veröffentlichten Verhaltenskodex² verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Sie bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization³. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Ergänzend dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze) als Orientierungsrahmen.

Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex. Ebenso beachtet die Sparkasse KölnBonn einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus versucht die Sparkasse KölnBonn, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

¹ ESG = Environment, Social, Governance; Bildet eine Vorgehensweise zur Ableitung von Nachhaltigkeitsstandards

² siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/verhaltenskodex.html?n=true&stref=search&q=verhaltenskodex>

³ Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO)

mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern⁴. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Deshalb strebt die Sparkasse KölnBonn an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Darüber hinaus legt die Sparkasse KölnBonn Wert darauf, dass Ihre Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden Kriterien zu Menschen- und Arbeitsrechten⁵, Klimawandel sowie zu Korruption/ Korruptionsbekämpfung in ihre Betriebs- und Beschaffungspolitik integrieren sowie Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel und Korruption in ihre Verträge mit Subunternehmenden und Liefernden einschließen. Gleiches gilt für geschlechtsspezifische und frauenrechtliche sowie steuerliche Kriterien in den Beschaffungs- und Betriebsrichtlinien sowie für die Aufnahme von Klauseln über die Einhaltung von Steuerkriterien in ihren Verträgen mit Subunternehmenden und Liefernden.

Um Transparenz zu schaffen und Verantwortung zu zeigen, befürwortet die Sparkasse KölnBonn es besonders, wenn Unternehmen, ihrer Unternehmensgröße angemessen, zu sozialen und ökologischen Themen berichten. Bei großen und international agierenden Unternehmen wird darauf Wert gelegt, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach internationalen Standards (z.B. der Global Reporting Initiative (GRI)) erfolgt, um Relevanz und Glaubwürdigkeit der Informationen zu garantieren.

⁴ siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/financial-institutions-aml-policies-us-patriot-act.html?n=true&stref=search&q=geldw%C3%A4sche>

⁵ beinhaltet auch Rechte von Kindern

1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse KölnBonn von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung⁶.

Darüber hinaus erwartet die Sparkasse KölnBonn die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus sorgen die Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden dafür, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

1.2 Klimawandel

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Sparkasse KölnBonn ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Sparkasse KölnBonn erwartet von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung⁷ der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Dies beinhaltet unter anderem, dass sich die Kundinnen und Kunden dafür einsetzen, ihre direkten und indirekten Emissionen von Schadstoffen wie Feinstaub, Stichoxyd und Ammoniak zu vermeiden und zu reduzieren. Die Vermeidung und Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen sollten immer das vorrangige Ziel sein, bevor andere Maßnahmen ergriffen werden. Im Falle der Kompensation sind anerkannte Standards (z. B. Gold Standard, Verified Carbon Standard) empfehlenswert. Das ausdrückliche Ziel der Sparkasse KölnBonn ist es dabei, Kundinnen und Kunden partnerschaftlich auf diesem Weg zu begleiten. Hierfür hat die Sparkasse KölnBonn frühzeitig Expertise aufgebaut und bietet ihren Kundinnen und Kunden eine entsprechende Beratung zu Produkten und Förderungsmöglichkeiten (z. B. KfW-Produkte zur Energieeffizienz) an, welche stetig weiterentwickelt werden.

⁶ siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

⁷ Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

1.3 Vermeidung von Umweltzerstörung

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus⁸ und für Vorhaben, die die gefährdeten Arten⁹ beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes¹⁰ erwartet die Sparkasse KölnBonn von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, vermeiden.

Die Sparkasse KölnBonn legt Wert auf eine ressourcenschonende Betriebsführung. Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Die Sparkasse KölnBonn legt Wert darauf, dass Unternehmen keine Aktivitäten in Regionen mit Wasserknappheit aufnehmen und damit in Hinblick auf die Ressource Wasser mit den umliegenden Gemeinden in Konkurrenz treten.

1.4 Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Die Sparkasse KölnBonn ist sich der Schutzbedürftigkeit von lokalen Gemeinschaften und indigenen Bevölkerungsgruppen sowie ihrer Verbindung zu dem Land ihrer Vorfahren bewusst.

Von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden erwartet sie, dass im Falle von Umsiedlungen im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften gehandelt wird. Dies gilt vor allem für die Bereiche Land¹¹, natürliche Ressourcen und Umwelt (Territorium), rechtliche Gleichstellung, inklusive Recht auf kulturell angepasste Bildung und Gesundheitsversorgung, politische Teilhabe und Selbstverwaltung. Die SKB legt Wert darauf, dass Unternehmen, die sie finanziert, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, keine Ansiedlungen in besetzten Gebieten durchführen oder unterstützen.

Ebenso erwartet die Sparkasse KölnBonn von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass beim Erwerb von natürlichen Ressourcen die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung der beteiligten Landnutzer erfolgt (Free prior and informed consent, FPIC).

⁸ z.B. High Conservation Value Areas (HCVA), IUCN-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention

⁹ z.B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES

¹⁰ beinhaltet auch die Berücksichtigung der einschlägigen lokalen Tierschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere die Fünf Tierfreiheiten der Weltschutzgesellschaft

¹¹ eingeschlossen ist die gleichberechtigte Nutzung von Wäldern

2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Finanzierungsvorhaben von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bewertet die Sparkasse KölnBonn anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

Die Sparkasse KölnBonn begleitet ihre Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

2.1 Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Kreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

- Rüstung
 - Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
 - Autonome Waffensysteme (sog. LAWS - lethal autonomous weapons systems)
 - Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
 - Export von Rüstungsgütern
- Energie
 - Bau von Atomkraftwerken
 - Uranbergbau
 - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
 - Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
 - Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal¹²
 - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas
- Produktion von pornografischen Produkten
- Tabakproduktion
- Internationale Projektfinanzierungen mit unmittelbaren Themenfeldern
 - Waffen
 - Nahrungsmittel
 - Forstwirtschaft und Papierindustrie
 - Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas)
 - Bergbau.

¹² Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

2.2 Branchenspezifische Prüfungen

Sofern Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Sparkasse KölnBonn das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung. Zusätzlich bilden die unter Punkt 1. aufgeführten Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards den Rahmen.

Die relevanten Branchen definiert die Sparkasse KölnBonn wie folgt:

- Energieversorger, insbesondere im Hinblick auf deren Geschäft mit fossilen Energieträgern
- Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Massentierhaltung
- Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt
- Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Wäldern¹³

3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die in Punkt 1. definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Einhaltung wird durch die Aufnahme in die Geschäftsprozesse gewährleistet, um branchenübergreifende Standards zu definieren. Im gewerblichen Kreditgeschäft finden darüber hinaus ESG-Risiken in der Risikobewertung Berücksichtigung, um die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einzuschätzen. Im Rahmen der Kreditvergabe werden die mit der Branche des Kreditnehmenden verbundenen ESG-Risiken unter Verwendung eines Branchenscores bewertet. Bei mittleren und großen Unternehmen erfolgt grundsätzlich eine individuelle Bewertung der ESG-Faktoren durch einen ESG-Check.
- Die Nichteinhaltung der von der Sparkasse KölnBonn dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditablehnung führen. Eine Finanzierungsablehnung wird dokumentiert und gegenüber der Kundin oder dem Kunden begründet.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die in Punkt 2.1 definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen, zu dokumentieren und gegenüber der Kundin oder dem Kunden zu begründen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die die in Punkt 2.2 definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung ist eine Dokumentation zu erfassen und gegenüber der Kundin oder dem Kunden zu begründen.
- Liegt ein erhöhter Branchenscore vor, ist eine Kreditvergabe nur möglich, wenn diese für sachgemäß und angemessen erachtet wird und die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmenden gegeben ist. Hierzu zählt beispielsweise, wenn der Transformationspfad

¹³ beispielsweise die Berücksichtigung von Wäldern, die einen hohen Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock – HCS) aufweisen.

der Kundin oder des Kunden hin zu mehr Nachhaltigkeit erkennbar ist und begründet werden kann oder der Kreditverwendungszweck taxonomiekonform ist.